

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Reich, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Energiekosten senken – Einführung eines steuer- und umlagebefreiten Grundstrombedarfs

In Deutschland steigen derzeit die Energiepreise extrem rasant an mit erheblichen Konsequenzen für die Verbraucher. Dabei hat Deutschland bereits weltweit mit 31,9 Cent pro Kilowattstunde¹ die höchsten Strompreise, wobei Steuern und Abgaben mehr als die Hälfte davon ausmachen für private Haushalte. Maßgebliche Kostentreiber sind das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit 21,6 Prozent des Preises, die Umsatzsteuer mit 16 Prozent sowie das Netzentgelt. Auch die Stromsteuer schlägt mit einem Regelsatz von 20,50 Euro pro Megawattstunde zu Buche.²

Der Strompreis hat sich seit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mehr als verdoppelt und die Stromkunden mehr als 250 Milliarden Euro gekostet.³ Die Kosten für Wohnen, Strom und Heizung stellen mit durchschnittlich 923 Euro die größte monatliche Ausgabenposition privater Haushalte in Deutschland dar.⁴ Im Jahr 2020 machten sie allein 37 Prozent der Monatsausgaben aus.

Im Dezember 2021 sind die Verbraucherpreise um 5,3 Prozent gestiegen. Die Bundesbank rechnet mit einem weiteren Anstieg.⁵ Nach Einschätzung des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung schaden steigende Strompreise nicht nur der Wirtschaft, sondern wirken auch regressiv und unsozial, da sie vor allem ärmere Haushalte treffen.⁶

2019 lag der jährliche Stromverbrauch eines durchschnittlichen Einpersonenhaushalts bei 2.000 Kilowattstunden (3.100 Kilowattstunden pro Durchschnittshaushalt, 4.900 Kilowattstunden pro Dreipersonenhaushalt).⁷ Für den Grundstrombedarf sollte demnach eine Schwelle von 1.400 Kilowattstunden pro Person und Jahr angesetzt werden, der steuerfrei gestellt werden sollte, um sparsame Haushalte mit tendenziell geringerem Einkommen stärker zu entlasten.

Die finanzielle Belastungsgrenze vieler Bürger ist überschritten. Die horrende staatliche Abgabenlast auf Energie muss schnell und deutlich reduziert werden.

¹ <https://www.entega.de/blog/was-kostet-eine-kilowattstunde-strom/>.

² <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Glossareintraege/S/Stromsteuer.html?view=renderHelp>.

³ https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/EEGinZahlen_2019_BF.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164774/umfrage/konsumausgaben-private-haushalte/>.

⁵ <https://www.wiwo.de/verbraucherpreise-bundesbank-warnt-inflation-auch-zu-jahresbeginn-ausserordentlich-hoch/28002596.html>.

⁶ <https://www.ifo.de/publikationen/2021/aufsatz-zeitschrift/wie-fair-ist-die-energiegewende-verteilungswirkungen-der>.

⁷ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/private-haushalte/Tabellen/stromverbrauch-haushalte.html>.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen,

dass der Senat aufgefordert wird:

1. sich auf Bundesratsebene für die Einführung eines steuer- und umlagebefreiten Grundstrombedarfs für private Haushalte einzusetzen. Dabei sollen 1.400 Kilowattstunden pro Person und Jahr von der EEG-Umlage, der Stromsteuer sowie der Umsatzsteuer dauerhaft befreit werden.
2. der Bürgerschaft spätestens bis zum 30. Juni 2022 zu berichten.